

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 119 (1953)

Heft: 7

Rubrik: Ausländische Armeen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kommission für die *Revision der Militärstrafrechtspflege* bearbeitet insbesondere den Ausbau der Militärkassation sowie das Problem truppennäherer Divisionsgerichte.

Die Kommission zur Prüfung der *außerdienstlichen Belastung der Einheitskommandanten* sowie diejenige zur Prüfung der *Stellung der Offiziere des Festungswachtkorps* werden ihre Arbeiten binnen kurzem abschließen.

Im Rahmen des Militärsportes werden die Sektionen Zürich, Bern (in Verbindung mit Fribourg), Zug (in Verbindung mit Innerschweiz), Neuchâtel, Zofingen und Verwaltungsoffiziere im kommenden Herbst *regionale Nachorientierungsläufe* durchführen.

Angesichts der zu erwartenden Mehrkosten und der bereits heute vielenorts bemerkbaren Überlastung der Gemeindeschießplätze wird der Anregung der KOG Zürich auf *Ausdehnung der außerdienstlichen Schießpflicht* nach erfolgter Abklärung keine weitere Folge gegeben.

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

Vereinigte Staaten

Amerikanische Genietruppen und die Luftwaffe führten kürzlich Versuche über den Abwurf schweren Baumaterials durch. Es handelte sich darum, eine Luftlandeoperation durch den Bau einer Flugpiste für schwere Transport-Flugzeuge zu erleichtern. Um diese 1200 m lange Landepiste zu bauen, wurden durch 40 C-119 vierhundert Tonnen Baumaschinen, Fahrzeuge usw. abgeworfen. Der Abwurf erfolgte am Morgen. Abends waren 85 % aller Fahrzeuge fahrbereit, am andern Morgen alle Maschinen außer einer einzigen in Gebrauch. Es ist offensichtlich, daß solche erfolgreiche Versuche die Versorgungsmöglichkeiten für Luftlande-Operationen wesentlich verbessern.

Die amerikanische Panzerdivision umfaßt gegenwärtig 373 Pzw., nämlich 58 leichte, 246 mittlere und 69 schwere. Die Inf.Div. verfügt über 149 Pzw., nämlich 9 leichte und 140 mittlere. Die Luftlandedivision ist mit 142 Pzw. ausgerüstet, nämlich mit 4 leichten und 138 mittleren.

Demnächst soll die Serienproduktion des schweren Panzerwagens der amerikanischen Armee, des T 43, beginnen. Dieser Panzerkampfwagen, die amerikanische Antwort auf den russischen Panzer Josef Stalin III, erhält eine 120-mm-Kanone.

Amerikanische Kampfflugzeuge, welche an Italien, Griechenland und die Türkei geliefert werden, werden in Brindisi ausgeladen. Letztes Jahr wurden in diesem Hafen von 50 Frachtschiffen 360 Flugzeuge gelöscht. Die Montage erfolgt in der Umgebung des Hafens. Griechenland und die Türkei unterhalten dort Mechaniker-Equipen sowie Piloten, welche die Flugzeuge in ihre Länder überfliegen.

Nach amerikanischem Recht gilt als Desertion die unerlaubte Entfernung von der Truppe, die mehr als 30 Tage dauert. Weil die unerlaubte Entfernung von der Truppe bei Wehrmännern, welche für den Dienst im Fernen Osten bestimmt sind, in letzter Zeit stark zunahm, wurde verfügt, daß auch eine kürzere als dreißigtägige Abwesenheit als Desertion betrachtet werden kann.

Japan

In Japan ist ein Fünfjahresprogramm für den Aufbau einer neuen Armee, Luftwaffe und Marine ausgearbeitet worden, wobei für die Armee vorläufig 200 000 Mann vorgesehen sind.